

## Erklärung von Walter Hallstein (4. Juni 1964)

**Legende:** Erklärung von Walter Hallstein, Präsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, anlässlich der Unterzeichnung des Handelsabkommens mit Israel am 4. Juni 1964. Nach mehr als zwei Jahren von der Kommission im Namen der Gemeinschaft geführten Verhandlungen, unterzeichnet die Gemeinschaft mit Israel sein zweites Handelsabkommen.

**Quelle:** Erklärung des Präsidenten der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Herrn Prof. Dr. Dr. iur. Walter Hallstein, anlässlich der Unterzeichnung des Handelsabkommens mit Israel Donnerstag, 4. Juni 1964, 6759/X/64-D. [s.l.]: Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, 04.06.1964. 2 S.

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union, 1995-2012

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/erklarung\\_von\\_walter\\_hallstein\\_4\\_juni\\_1964-de-4c57269f-01f3-4c7b-8b03-9c19f3715f48.html](http://www.cvce.eu/obj/erklarung_von_walter_hallstein_4_juni_1964-de-4c57269f-01f3-4c7b-8b03-9c19f3715f48.html)

**Publication date:** 21/10/2012

## Erklärung von Walter Hallstein, Präsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, anlässlich der Unterzeichnung des Handelsabkommens mit Israel am 4. Juni 1964

Exzellenzen, meine Herren!

Wir haben soeben letzte Hand an ein Werk gelegt, das uns mehr als zwei Jahre intensiv beschäftigt hat. Auch die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft freut sich darüber aufrichtig und sieht darin eine Verheissung für die Entwicklung unserer gegenseitigen Beziehungen - in dem Bewusstsein, dass die Gemeinsamkeiten, die uns verbinden, an die tiefsten Wurzeln unseres Wesens rühren. So gehörte denn Israel ja auch zu den ersten Ländern, die diplomatische Beziehungen zur Gemeinschaft aufgenommen und diese damit nicht nur völkerrechtlich, sondern auch als eine in die Zukunft weisende Realität anerkannt haben.

Für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ist das heute unterzeichnete Abkommen mit Israel - unser zweites Handelsabkommen - ein weiterer Beweis dafür, dass es uns ernst ist mit dem in der Präambel und in den Bestimmungen des Vertrages von Rom enthaltenen Versprechen, zur fortschreitenden Beseitigung der Beschränkungen im zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr beizutragen und den Handelsverkehr mit dritten Ländern zu fördern. Es zeigt auch, dass wir unseren weltweiten Bindungen, besonders den Regeln des GATT, treu bleiben.

Wir glauben sagen zu können, dass wir mit dem Ergebnis unserer Arbeit zufrieden sind. Wir wissen zwar gut, dass das Abkommen nicht alle Wünsche unser israelischen Vertragspartner befriedigt. Wir sollten bei der Würdigung dieses Ergebnisses aber nicht vergessen, dass uns die Verhandlungen vor Probleme gestellt haben, die besonders deshalb so schwierig waren, weil sie - jedenfalls für die Gemeinschaft - völlig neuartig waren und Fragen grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausweisender Natur aufgeworfen haben. Auch dieses Abkommen gehört zu den Anfangsleistungen unserer Gemeinschaft, und - wie ein Sprichwort sagt -: "Aller Anfang ist schwer." Die israelische Seite verdient unseren Dank dafür, dass sie viel Verständnis für diese Problematik bewiesen hat; zweifellos hat ihre realistische Haltung wesentlich zu dem Gelingen der Verhandlungen beigetragen.

Wenn ich sage, dass wir mit dem Ergebnis zufrieden sein können, so denke ich daran, dass es dank den beiderseitigen intellektuellen Anstrengungen und dank der Konzessionsbereitschaft der Mitgliedstaaten schliesslich doch gelungen ist, eine in ihrer Gesamtheit recht ansehnliche Liste von Zugeständnissen der Gemeinschaft an Israel zu erarbeiten. Darum ist dieses Abkommen indessen nicht ein Geschenk der Gemeinschaft. Es enthält in seinem Artikel 5 eine Erklärung der israelischen Regierung, dass sie Wünsche auf Erleichterung der Einfuhr aus der Gemeinschaft wohlwollend prüfen wird; wir haben ausserdem die Möglichkeit, unsere Sorgen in der durch das Abkommen geschaffenen Gemischten Kommission vorzubringen. Vor allem aber sind wir überzeugt, dass das Abkommen auf dem Weg über die Verbesserung der Ausfuhrbedingungen der israelischen Wirtschaft und der damit verbundenen Erleichterung der Devisensituation auf längere Sicht zu einer Steigerung der Einfuhren Israels und damit der Ausfuhrchancen der Gemeinschaft beitragen wird. Dieser Gedanke kommt in der Präambel des Abkommens zum Ausdruck, in der von dem Wunsch der vertragsschliessenden Parteien gesprochen wird, die Grundlage für eine fortschreitende Entwicklung des Handels zu schaffen.

Ich habe also allen Anlass, mich den Worten des Herrn Präsidenten des Rats anzuschliessen und Ihnen, Frau Minister und Herr Minister, und der gesamten israelischen Regierung auch meinerseits und im Namen der Kommission für Ihren Beitrag zum Gelingen zu danken. Nicht zuletzt danke ich auch Herrn Botschafter Najar, der als Delegationsführer manchmal vor recht schwierigen Situationen gestanden hat, für die freundschaftliche Atmosphäre, die infolge seines persönlichen Einflusses diese Verhandlungen ausgezeichnet hat. Mein Dank gilt weiterhin allen Mitgliedern der israelischen "Delegation", die mit viel Erfindungsreichtum und in unermüdlicher Arbeit die Grundlagen dieses Abkommens geschaffen haben. Auch den Vertretern Mitgliedstaaten und der Kommission in der Delegation der Gemeinschaft darf ich für ihre erfolgreichen Bemühungen um das Zustandekommen des Abkommens danken.

Im Namen der Kommission möchte schliesslich auch ich aufrichtige Wünsche für das Wohlergehen und das Glück Ihres Landes zum Ausdruck bringen.